

# Mariengymnasium Bocholt

## **Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Im Zusammenhang mit der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule werden Ihre personenbezogenen Daten als **Schülerin, Schüler oder Elternteil/Erziehungsberechtigte/r** erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

### **1. Angaben zum Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:  
Bezeichnung: Schulleiter Wilfried Flüchter  
Straße: Schleusenwall 1  
Postleitzahl: 46395  
Ort: Bocholt  
Telefon: 02871 216070  
E-Mail-Adresse: sekretariat@mariengymnasium-bocholt.de  
Internet-Adresse: www.mg-bocholt.de

### **2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen**

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:  
Willi Weyers  
Bezeichnung: stellvertretender Schulleiter  
Straße: Schleusenwall 1  
Postleitzahl: 46395  
Ort: Bocholt  
Telefon: 02871 216070  
E-Mail-Adresse: sekretariat@mariengymnasium.bocholt.de  
Internet-Adresse: www.mg-bocholt.de

### **3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten: Herr Friedrich  
Bezeichnung: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Schulen des Kreises Borken  
Straße: Büssingstr. 14  
Postleitzahl: 46414  
Ort: Rhede  
Telefon: 02872 926721  
E-Mail-Adresse: m.friedrich@kreis-borken.de

### **4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde**

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4

# Mariengymnasium Bocholt

Postleitzahl: 40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38424-0  
Telefax: 0211/38424-10  
Email: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

## 5. Kategorien der Daten, Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Personenbezogene Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern/Erziehungsber. werden zur Erfüllung der durch Rechtsvorschriften übertragenen Aufgaben sowie für sonstige zur Durchführung des Schulverhältnisses erforderliche Zwecke erhoben. (z.B. Organisation v. Schulanmeldung, Schülerbeförderung und offener Ganztagschule, Überwachung der Schulpflicht, Erstattung von Schülerfahrkosten, Bereitstellung von Mittagsverpflegung im Ganzttag u.a.)

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind:

Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstaben a), c), e), Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 120-122 Schulgesetz (SchulG) sowie insbesondere die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern/Erziehungsber. (VO DV I, einsehbar unter [www.recht.nrw.de](http://www.recht.nrw.de)).

Dieser Verordnung können Sie insbesondere konkrete Daten entnehmen, die zur Verarbeitung zugelassen sind.

## 6. Evtl. Empfänger der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten können teilweise ggf. weitergegeben werden an

- eine aufnehmende Schule bei einem Schulwechsel: § 6 VO DV I
- eine aufnehmende Schule oder den Schulträger bei einem Schulwechsel/Abgang von der Schule: § 7 VO DV I
- die untere Gesundheitsbehörde zum Zwecke der Schulgesundheitspflege: § 8 VO DV I
- Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger und weitere Empfänger, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG
- Verkehrsträger und Busunternehmen im Rahmen der Schülerbeförderung
- Kooperationspartner der (offenen) Ganztagschulen
- Betreiber der Mensen, Softwareanbieter für Essenbestellungen
- Externer Dienstleister KNE, Mülheim im Rahmen des Supports der Schul-IT
- **Fa. Untis/Pedav, Essen; zur Erstellung der Stunden- und Vertretungspläne**
- **SchILD-NRW, Schulverwaltungsprogramm des Landes zur Verarbeitung der Schülerdaten**

## 7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

- entfällt -

## 8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

# Mariengymnasium Bocholt

Ihre Daten werden nach Maßgabe der Aufbewahrungsfristen des § 9 VO DV I aufbewahrt und gelöscht.

## 9. Rechte der Betroffenen

Sie haben nach Maßgabe der Artikel 15, 16, 17 und 18 EU-DSGVO gegenüber uns folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,

## 10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sollten für einzelne Verarbeitungsvorgänge Ihrer Daten Einwilligungserklärungen erforderlich sein und deshalb gesondert eingeholt werden, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

## 11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen, falls Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

## 12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wenn Ihre personenbezogenen Daten unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, sind Sie gemäß § 120 Abs. 2 Satz 1 SchulG zur Bereitstellung verpflichtet, soweit diese Daten zur Erfüllung der durch Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben der Schulen und Schulaufsichtsbehörden erforderlich sind.

Sofern die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung Ihre Einwilligung ist (Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO), ist die Abgabe der Einwilligung freiwillig. Ohne entsprechende Einwilligung kann Ihr Anliegen dann jedoch nicht bearbeitet werden.

## 13. Quelle der Daten

Wenn Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden, können Sie stammen von

- einer abgebenden Schule bei einem Schulwechsel: §§ 6,7 VO DV I
- von einer Schulaufsichtsbehörde, dem Schulträger oder anderen Behörden, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist: § 120 Abs. 5 SchulG